

# Links und Recht(s)

**Eine Stellungnahme zum Verfahren wegen  
angeblicher Beihilfe zur Volksverhetzung**

**Amtsgericht Stuttgart,  
7. Oktober 2004**

Diese Stellungnahme dient nur  
als Grundlage und grober Leitfaden

**Es gilt das gesprochene Wort**

(Version 0.98 vom 7. Oktober 2004)

**Alvar c.h. Freude**

Diplom-Kommunikations-Designer (FH)

Ludwig-Blum-Straße 37  
70327 Stuttgart

alvar@a-blast.org  
<http://alvar.a-blast.org/>

(07 11) 5 07 08 25

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,  
Sehr geehrter Herr Staatsanwalt,  
Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Staatsanwaltschaft wirft mir vor, mein gesellschaftspolitisches Engagement sei ein Vorwand, ein ganz anderes Ziel zu erreichen. Dieses Ziel sei das „unzensurierte Internet“, für den Staatsanwalt offenbar gleichbedeutend mit einem gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Sodom & Gomorrha, dem vielbeschworenen „rechtsfreien Raum“ – den es im Übrigen im Internet nie gab.<sup>1</sup>

Anders als Sie, Herr Staatsanwalt, offensichtlich vermuten, will ich nicht, dass die Schrankenbestimmungen des Grundgesetzes und des Strafgesetzbuches bezüglich der **Meinungsfreiheit** aufgehoben werden. Auch nicht im Internet. Entsprechende Aussagen werden Sie von mir nirgendwo finden, das Gegenteil schon: Worum es mir geht, ist die **Rezipientenfreiheit**, sprich das Recht, sich aus allen öffentlichen Quellen ungehindert unterrichten zu dürfen.<sup>2</sup>

## Hintergründe ODEM

Bevor ich auf die einzelnen Vorwürfe der Staatsanwaltschaft im Detail eingehe, möchte ich Ihnen den Hintergrund der von mir gegründeten Internet-Plattform ODEM.org<sup>3</sup> erklären. Dafür muss ich etwas ausholen, aber das ist wichtig, damit Sie den Kontakt meiner Arbeiten verstehen. ODEM steht übrigens für Online-Demonstration, nicht für Odin, mit diesem hat es außer zwei Buchstaben nichts gemeinsam. Die Plattform habe ich bereits während meines Studiums im Jahre 2000 gegründet. Ich habe an der Stuttgarter Merz Akademie Kommunikationsdesign studiert, eine Mischung aus Kunst, Design und Medientheorie.<sup>4</sup> Mit ODEM entstand die erste virtuelle Demonstration in Deutschland,<sup>5</sup> sie richtete sich gegen Massenabmahnungen bezüglich Hyperlinks eines in der Internet-Szene bekannten und berühmten Münchner Anwalts, dessen Syn... ääh, Sozius Sie übrigens letztens in der Tagesschau bewundern konnten: er wurde in Handschellen abgeführt.

---

1 Kurz gesagt: Da alle Internet-Server physikalisch vorhanden sein müssen, galten schon immer zumindest die Gesetze des Ortes, an dem die Hardware steht.

2 Siehe dazu auch das Urteil des Bundesverfassungsgericht im Falle „Einfuhrverbot/Leipziger Volkszeitung“, (BVerfGE 27, 71)

3 <http://odem.org/>

4 Dies bezieht sich auf die Merz Akademie; an anderen Hochschulen können andere Schwerpunkte gesetzt werden.

5 Die Dokumentation dazu ist zu finden unter <http://odem.org/alink/>

## **insert\_coin: Experiment zu Internet-Zensur**

Ebenfalls ein Teil von ODEM ist meine Diplomarbeit *insert\_coin*,<sup>6</sup> in der durch umfangreiche Analysen und Experimente gezeigt wird, wie Internet-Filtersysteme wirken. Die Arbeit kommt zu dem Schluss, dass Zwangs-Filter aus diversen Gründen abzulehnen sind. Ich erwähne das hier, weil mein weiteres Engagement gegen Filtersysteme und besonders die Sperrverfügungen der Bezirksregierung Düsseldorf Grund für die Strafanzeigen gegen mich war. Die Diplomarbeit wurde mit dem Internationalen Medienkunstpreis 2001 des Zentrums für Kunst und Medientechnologie Karlsruhe (ZKM) und Südwestrundfunks (WSR) ausgezeichnet, einem der weltweit angesehensten Medienkunstpreise.

## **FreedomFone**

Direktes Nachfolgeprojekt dieser Arbeit ist FreedomFone,<sup>7</sup> das noch unter seinem ursprünglichen Namen TeleTrust.info<sup>8</sup> im Dezember 2001 Online ging. Die Absicht dieser Seite war die satirische Auseinandersetzung mit den Sperrverfügungen der Bezirksregierung Düsseldorf – da die beste Metapher für das Internet das Telefon ist,<sup>9</sup> wird hier angeboten, sich beliebige Inhalte am Telefon vorlesen zu lassen. Das Angebot, man würde den Nutzern weggefilterte Internetinhalte dann eben am Telefon vorlesen, Online-Spiele spielen oder auf Zuruf Tauschbörsen nutzen, ist derart absurd, dass einem durchschnittlich aufmerksamen Internetnutzer die Satire förmlich ins Gesicht springt.<sup>10</sup>

## **Die Sperrverfügungen der Bezirksregierung Düsseldorf<sup>11</sup>**

Die Bezirksregierung hatte im Herbst 2001 angekündigt, Internet-Zugangs-Anbieter in NRW anzuweisen, vier ausländische Websites in Deutschland zu blockieren. ODEM konnte aufzeigen, dass diese Aktion als Pilotversuch gedacht war, um später ein umfangreiches

---

6 Online unter [http://odem.org/insert\\_coin/](http://odem.org/insert_coin/)

7 <http://w2p.odem.org/>

8 Aufgrund eines gleichnamigen Vereins musste das Projekt umbenannt werden.

9 Jakob Nielsen: „The Telephone is the Best Metaphor for the Web“, in: Jakob Nielsen' Alertbox for May 15, 1997; Online unter <http://www.useit.com/alertbox/9705b.html>

10 Vgl. auch: <http://www.intern.de/news/2347.html>

[http://www.sixtus.net/article/34\\_0\\_2\\_0\\_M2/](http://www.sixtus.net/article/34_0_2_0_M2/)

<http://www.fitug.de/debate/0302/msg00364.html>

<http://iasl.uni-muenchen.de/links/lektion12.html>

11 In der Zwischenzeit ist aufgrund des neuen Jugendmedienschutz-Staatsvertrages die Landesanstalt für Medien NRW für die Sperrverfügungen zuständig

Filtersystem einrichten zu können, das tausende ausländische Inhalte blockieren soll.<sup>12</sup> Die Internetexperten aller im Bundestag vertretenen Parteien lehnen das Vorgehen der Bezirksregierung ab. ODEM dokumentierte die Sperrverfügungen<sup>13</sup> und eröffnete eine Online-Unterschriftenliste<sup>14</sup> mit in der Zwischenzeit über 20000 Unterschriften. Zu den Erstunterzeichnern gehören zahlreiche prominente Unterstützer. ((Unter anderem die „Reporter ohne Grenzen“, der SPD-Bundestagsabgeordnete und Medienpolitiker Jörg Taus, Grietje Bettin, seine Kollegin von den Grünen und Wolfgang Kleinwächter, Professor für internationale Kommunikationspolitik an der University of Aarhus (Dänemark)). Diese stehen sicherlich nicht im Verdacht, nationalsozialistisches oder anarchistisches Gedankengut zu vertreten. Interessanterweise hat das ermittelnde LKA zwar die (leicht versteckte) englische Version der Unterschriftenliste gefunden, die deutsche aber bei ihren über ein Jahr andauernden Ermittlungen übersehen. Dabei weise ich an jeder erdenklichen Stelle darauf hin ...

Die öffentliche Diskussion bezüglich der Sperrverfügungen läuft nicht entlang für oder gegen Nazis. Sie verläuft entlang der Frage, wie am besten der Gefahr des Rechtsextremismus begegnet werden kann und ob bzw. welche **Grundrechte** wir dafür einschränken wollen. Der Wahlausgang der Landtagswahlen in Brandenburg und Sachsen hat die Gefahr des Ignorierens von Rechtsextremismus gezeigt.

### **WSIS und Informationsgesellschaft**

Abgesehen davon engagiere ich mich auch in anderen netzpolitischen Bereichen. So bin ich Mitglied im Zivilgesellschaftlichen WSIS-Koordinierungskreis.<sup>15</sup> WSIS ist der UNO-Weltgipfel zur Informationsgesellschaft, dessen erster Teil im Dezember 2003 in Genf stattfand und dessen zweiter Teil 2005 in Tunis stattfinden wird. Der WSIS-Koordinierungskreis, dessen Pressesprecher ich in Genf war, wird von zahlreichen NGOs unterstützt und berät die Bundesregierung zu Fragen der Informationsgesellschaft.

Ich erwähne diese Hintergründe deshalb so ausführlich, weil sie wichtig sind, um den Kontext zu verstehen, in dem die mir zur Last gelegten Vorwürfe stehen. Herr Staatsanwalt: Sie hätten das alles wissen können, denn dies ist alles auf meinen Webseiten dokumentiert.

---

12 vgl. <http://odem.org/informationsfreiheit/o-ton--wieviel-und-was.html>

13 Siehe <http://odem.org/informationsfreiheit/> und die dort verwiesenen Seiten

14 <http://odem.org/informationsfreiheit/erklaerung.html>

15 Siehe <http://www.wsis-koordinierungskreis.de/> sowie <http://www.worldsummit2005.de/>

## Schlampige Ermittlungen

Die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft sowie des LKA sind sehr oberflächlich verlaufen. Die Anklage ist voller sachlicher, inhaltlicher und fachlicher Fehler. Die folgenden Beispiele beziehen sich auf sachliche Fragen, auf die juristischen wird mein Anwalt später eingehen:

Seite	Angabe	Beschreibung
1	„ledig“	Ich bin seit Juli 2001 verheiratet; das steht sowohl auf meiner Homepage (auf die der Staatsanwalt verweist) sowie in den eingeholten Informationen zu meiner Person
2	„seit dem 11.10.01 bis mindestens zum 15.5.02 [...] www.odem.org/zensur“	<p>Das ist falsch. Wie der Herr Staatsanwalt auf diesen Zeitraum kommt ist mir schleierhaft, für diese Daten gibt es auch keinerlei Beweise. Das erste Datum, das dem Staatsanwalt vorliegt, ist der 8. März 2002, also rund fünf Monate später als angegeben: an diesem Tag hat Michael W. Dietrich seine Strafanzeige gestellt.</p> <p>Nichtsdestotrotz: diese Seite ging am 23. Januar 2004 Online und besteht bis Heute – allerdings nur noch aus Historischen Gründen: sie ist inhaltlich überholt. Der Staatsanwalt hat sie zuletzt am 20. April 2004 aufgerufen (Blatt 348ff der Akte). Selbstverständlich wird auf der Seite klar und deutlich hingewiesen, dass sie überholt ist und auf die aktuelle Version verwiesen.</p>
2	„Links zu [...] Seiten mit [...] pornographischen Inhalten“	Es gibt bei ODEM oder auf einer anderen Webseite von mir keine Links zu „pornographischen Inhalten“

Seite	Angabe	Beschreibung
3	„www.nazi-lauck-nsdapao.com, der weltweit zentralen nationalsozialistischen Seite“	Was ist eine „weltweit zentrale“ Seite?  Hier haben Sie schlecht von der Bezirksregierung Düsseldorf abgeschrieben anstatt mal den Verfassungsschutz zu fragen:  „Der Einfluss von Lauck auf die bundesdeutsche Neonazi-Szene ist aufgrund seiner äußerst aggressiven nationalsozialistischen Grundhaltung eher marginal.“ <sup>16</sup>
3	„Homepageseite“	Was ist eine „Homepageseite“? Sowa wie eine LCD-Display-Anzeige?
3	„Seit dem 29.11.2001 [...] bot der Angeschuldigte [...] unter der Seite www.teletrust.info“	Das Datum ist falsch. Dies ist der Tag der Domain-Anmeldung. Die Website selbst war erst ab 3. Dezember online.
4	„Ausdruck vom 16.5.03“	Der Ausdruck stammt vom 16.6. 2003
5	„Der Angeschuldigte hat [...] insert_coin mit initiiert, den dem Internetsysteme manipuliert werden“	Das ist falsch. Der insert_coin-Proxy, meine Diplomarbeit, manipuliert keine „Internetsysteme“ (was auch immer das sein soll). Es handelt sich dabei um ein Internet-Filter-Experiment, in dessen Zusammenhang alle durch den Filter abgerufenen Webseiten verändert werden können. Details unter <a href="http://odem.org/insert_coin/experiment/">http://odem.org/insert_coin/experiment/</a> sowie im Katalog zum Internationalen Medienkunstpreis 2001, <sup>17</sup> Seite 15f und 56ff

<sup>16</sup> Verfassungsschutzbericht des Landes Nordrhein-Westfalen 2001, Seite 104

<sup>17</sup> CTRL [SPACE ] - die wachsame Gesellschaft; Hrsg.: ZKM | Zentrum für Kunst und Medientechnologie, Karlsruhe 2001

Seite	Angabe	Beschreibung
5	„Hierfür [insert_coin] erhielt er nach seiner Darstellung 1999 den Internet-Literaturpreis der Stadt Ettlingen und EnBW, sowie für den Assoziationsblaster im Jahr 2001 den ‚Internationalen Medienkunstpreis des Zentrums für Kunst und Medientechnologie Karlsruhe (ZKM) und des Südwestfunks.“	<p>Tatsächlich ist es anders herum. insert_coin gab es 1999 auch noch gar nicht.</p> <p>Selbstverständlich steht das auch so auf meiner Website, die Preisverleihung ist auch auf den Webseiten des ZKM und SWR dokumentiert.</p>
6	„Nachdem das Regierungspräsidium Düsseldorf ausländische Internet-Seiten einem Zwangsfiltersystem unterworfen habe, [...] TeleTrust [...]“	<p>TeleTrust.info (bzw. nun: FreedomFone) wurde im Dezember 2001 gestartet, also <b>bevor</b> die Bezirksregierung die Sperrverfügungen erlassen hatte.</p> <p>Auch gibt es bisher kein „Zwangsfiltersystem“ für alle ausländischen Internet-Seiten.</p>
6	„[...] sich mit den betroffenen Links und Ihren Inhalten auseinander zu setzen.“	<p>Der Inhalt eines Links:</p> <p><b>&lt;a href="http://odem.org"&gt;Ich bin ein Link&lt;/a&gt;</b></p> <p>Der Staatsanwalt verwechselt „Link“ mit „Seite“; das ist so als ob man „Fußnote“ mit „Buch“ verwechselt.</p>
8	Beiakten und Gary Lauck	Ich hatte niemals Kontakt zu Gary Lauck, dies war auch nie geplant
8	„Chatbeiträge auf der Seite des Angeschuldigten“	Auf allen meinen Websites gibt es keine Chatbeiträge. Der Herr Staatsanwalt verwechselt hier offensichtlich „Chat“ mit „Forum“, was zwei vollkommen verschiedene Kommunikationsformen darstellt.

## Die Ermittlungen des LKA

Die Ermittlungen des LKA muss ich als sehr oberflächlich beschreiben. In über einem Jahr Ermittlungsarbeit hat der ermittelnde Kriminalhauptkommissar nur wenige Minuten auf meinen Websites verbracht.

Ein Beispiel, wie das LKA ermittelte, konnte ich anhand der Ausdrücke sowie der Logfiles meines Webservers zusammenstellen. Kurz gesagt: es ist sehr erschreckend, wie oberflächlich und ungenau dort vorgegangen wird. Natürlich wurde es keine komplett-Kopie meiner ganzen Website angefertigt, natürlich wird nur ein bisschen herumgeklickt und alles was irgendwie relevant erscheint ausgedruckt. Wenn dies auch in anderen Verfahren der Fall ist mache ich mir ernsthafte Sorgen: Wie will das LKA so die Spammer-Dialer-Trojaner-Mafia zur Strecke bringen?

### Protokoll der LKA-Recherche vom 6. Juni 2003

Beginn der Untersuchung: 6. Juni 2003, 9:24:21 Uhr, mit Aufruf und Ausdruck<sup>18</sup> der Startseite. Ganz oben steht: wer ODEM verstehen will, möge bitte die Tour machen.<sup>19</sup>

06/Jun/2003:09:24:21: <http://odem.org/>  
Ref: -

Eine Minute und drei Sekunden Später: Aufruf der Dokumentation der Active Link-Demonstration; dies ist der letzte Eintrag auf der Startseite:

06/Jun/2003:09:25:24: <http://odem.org/alink/>  
Ref: <http://odem.org/>

06/Jun/2003:09:25:39: [http://odem.org/index\\_de.html](http://odem.org/index_de.html)  
Ref: <http://odem.org/>

Back-Button und Aufruf der **englischsprachigen** „Erklärung gegen die Einschränkung der Informationsfreiheit“. Diese druckt der Kriminalhauptkommissar aus<sup>20</sup> ...

06/Jun/2003:09:26:15: <http://odem.org/informationsfreiheit/en/>  
Ref: <http://odem.org/>

... anstatt dem Verweis auf die deutschsprachige Version zu folgen, der klar und deutlich angebracht ist. Offensichtlich genauso wenig interessiert ihn die Kommentare der Erstunterzeichner, wie der des Bundestagsabgeordneten und Internet-Experten der SPD-Fraktion

---

18 Seite 42f der Akte

19 Die Logfile-Ausschnitte sind zur besseren Lesbarkeit aufbereitet, so dass nur noch das Wichtigste aufgeführt wird.

20 Seite 44ff der Akte

Jörg Taus: „Ich unterstütze diese Aktion als ein wichtigen Beitrag zur Wahrung der Informationsfreiheit im Internet.“<sup>21</sup>

Stattdessen folgt der Hauptkommissar dem Verweis auf meine Homepage und ruft dort nacheinander zwei Unterseiten auf, die er auch ausdrückt,<sup>22</sup> ehe er zur Startseite zurückkehrt:

06/Jun/2003:09:27:23: <http://alvar.a-blast.org/>  
Ref: <http://odem.org/informationsfreiheit/en/>

06/Jun/2003:09:29:08: <http://alvar.a-blast.org/vita.de.html>  
Ref: <http://alvar.a-blast.org/>

06/Jun/2003:09:29:41: <http://alvar.a-blast.org/projekte.de.html>  
Ref: <http://alvar.a-blast.org/vita.de.html>

06/Jun/2003:09:30:44: <http://alvar.a-blast.org/>  
Ref: <http://alvar.a-blast.org/projekte.de.html>

Anschließend besuchte er noch kurz den Assoziations-Blaster, der auf meiner Homepage verlinkt ist, und macht auch dort einen Ausdruck<sup>23</sup> von der Startseite:

06/Jun/2003:09:31:05: <http://www.assoziations-blaster.de/>  
Ref: <http://alvar.a-blast.org/>

06/Jun/2003:09:31:41: <http://www.assoziations-blaster.de/a-blast.plx?func=neu>  
Ref: <http://www.assoziations-blaster.de/>

Anschließend kehrt er zur Website von ODEM zurück und schaut sich das Inhaltsverzeichnis der O-Töne zum Vorgehen der Bezirksregierung Düsseldorf an und druckt sie aus.<sup>24</sup>

06/Jun/2003:09:32:38: <http://odem.org/informationsfreiheit/o-ton.html>  
Ref: <http://odem.org/>

Nach einer weiteren Minute und 18 Sekunden traut er sich von dort aus endlich, die Startseite der Tour anzuschauen – ohne die verschiedenen Unterseiten der O-Töne eines Blickes zu würdigen.

06/Jun/2003:09:33:56: <http://odem.org/tour/>  
Ref: <http://odem.org/informationsfreiheit/o-ton.html>

Die Tour scheint ihn aber auch nicht weiter zu interessieren, obwohl oben rechts steht, wieviel Prozent er von ODEM bereits gesehen hat: dies dürfte maximal bei etwa 0,5 bis 1 Prozent liegen. Stattdessen drückt er wiederum den Back-Button und ruft 18 Sekunden nach-

---

21 [http://odem.org/informationsfreiheit/forum-view\\_385.html](http://odem.org/informationsfreiheit/forum-view_385.html)

22 Seite 50ff der Akte

23 Seite 57f der Akte

24 Seite 59f der Akte

dem er die Tour aufgerufen hat eine Seite auf, die dokumentiert wann in der Öffentlichkeit welche Zahl von Nazi-Webseiten im Internet genannt wurde. Die Überschrift lautet: „Statistik als Mittel zum Zweck“ und ist einem Artikel von Peter Schumacher in der FAZ entliehen. Er druckt die Seite aus.<sup>25</sup>

06/Jun/2003:09:34:14: <http://odem.org/informationsfreiheit/zahlen-naziseiten.html>  
Ref: <http://odem.org/informationsfreiheit/o-ton.html>

Zwei Minuten und elf Sekunden später: wieder Aufruf des O-Ton-Inhaltsverzeichnisses:

06/Jun/2003:09:36:25: <http://odem.org/informationsfreiheit/o-ton.html>  
Ref: <http://odem.org/informationsfreiheit/zahlen-naziseiten.html>

Von dort aus erfolgt nach fünf Sekunden nicht etwa der Aufruf einer Seite der O-Töne, das wäre ja zu einfach! Nein, stattdessen schaut er sich eine Seite mit einer alten Dokumentation über die Ablehnung eines Antrages auf Informationszugang von mir gegenüber der Bezirksregierung Düsseldorf an. Die Ablehnung war, wie sich später herausstellte, nicht rechtmäßig:

06/Jun/2003:09:36:30: <http://odem.org/informationsfreiheit/ifg-bescheid.html>  
Ref: <http://www.odem.org/informationsfreiheit/o-ton.html>

Auf dieser Seite verweilt er ganze 29 Sekunden, um dann von Hand die ganz alte und nicht mehr aktuelle erste Dokumentation der Sperrverfügungen anzuschauen:

06/Jun/2003:09:36:59: /zensur  
Ref: -

06/Jun/2003:09:36:59: /zensur/  
Ref: -

Dort steht klar und deutlich, dass diese Seiten veraltet sind. Verweise zeigen auf die aktuellen Seiten, aber das scheint den ermittelnden Komissar des LKA nicht zu interessieren.

Stattdessen druckt er die Seite aus,<sup>26</sup> scrollt nach unten und ruft nacheinander mehrere externe Seiten auf:

06/Jun/2003:09:39:29: /redir/www.rotten.com/  
Ref: <http://odem.org/zensur/>

06/Jun/2003:09:43:15: /redir/www.nazi-lauck-nsdapao.com/  
Ref: <http://odem.org/zensur/>

06/Jun/2003:09:48:23: /redir/www.stormfront.org/  
Ref: <http://odem.org/zensur/>

---

25 Seite 61ff der Akte

26 Seite 66ff der Akte

Dieses Vorgehen erschreckt mich sehr. Nicht nur in Hinblick auf mich und dieses Verfahren, sondern allgemein. Insbesondere hat mich am Vorgehen des LKA aber erschrocken, wie einfach dies in Grundrechte eingreifen möchte: aufgrund der mageren Aussicht, bei einer Hausdurchsuchung irgendetwas belastendes zu finden, wurde kurzerhand eine solche beantragt.

In diesem Zusammenhang möchte ich aber ein Lob an den Staatsanwalt aussprechen: Den Antrag auf Hausdurchsuchung des LKA hat er abgelehnt, da sowieso alle Inhalte im Netz frei zugänglich waren. Diese Entscheidung halte ich für sehr umsichtig und sie hat mir eine Menge Ärger (die Beschlagnahme aller Computer und Datenträger ist für einen Freiberufler in der IT-Branche nicht gerade angenehm) und dem LKA eine Menge unnützer Arbeit erspart.

## **Die Vorwürfe**

Sie werfen mir vor, unter anderem rechtsradikales Gedankengut zu verbreiten. Und zwar mittels Verweisen, so genannten Hyperlinks, die auf den Webseiten der zuvor genannten Projekte liegen und auf die Websites verweisen, die die Bezirksregierung Düsseldorf sperren möchte.<sup>27</sup>

## **Hunderte Seiten mit Ausdrucken**

Wichtig in diesem Zusammenhang ist: Staatsanwaltschaft und LKA haben hunderte von Internet-Seiten ausgedruckt, die mir zur Last gelegt werden und aus denen zitiert wird und die belegen sollen, wie verwerflich denn mein Tun sei. Diese ganzen Unterseiten wurden von mir nie direkt verlinkt, sie sind größtenteils nur über Umwege erreichbar. Mir dann aber irgendwelche Zitate von Nazi-Lauck zu Auschwitz unterzujubeln, das geht dann doch etwas weit.

Zum anderen möchte ich, um Mißverständnisse zu vermeiden, nochmals klarstellen: die inkriminierten Inhalte stammen weder von mir, noch habe ich sie verbreitet (sie waren also nie auf meinem Webservice vorhanden), noch hatte ich Kontakt zu den Autoren.

---

<sup>27</sup> Genauer gesagt: sperren ließ. Die Verfahren sind in der Zwischenzeit allerdings eher unfreiwillig an die Landesanstalt für Medien NRW abgegeben worden.

## [Strafrechtliche Relevanz

Um zu beurteilen, ob verlinken entsprechender Inhalte in einer Dokumentation über das Zeitgeschehen strafrechtlich relevant ist, müssen zwei Fragen beantwortet werden:

1. Verbreiten Hyperlinks andere, fremde Inhalte oder machen sie diese zugänglich? Oder sind sie an sich betrachtet nur eine Art neutraler Literaturhinweis?
2. Falls ersteres eine Verbreitung bedeuten sollte: Dürfte eine Verbreitung im Kontext eines Berichtes über das Zeitgeschehen bzw. als Bestandteil einer Satire auftreten?]

Um das zu verdeutlichen, möchte ich darlegen, was Hyperlinks eigentlich sind:

## Was ist ein Hyperlink?

Ein Hyperlink ist ein Verweis in einem Dokument auf einen anderen Teil dieses Dokuments oder auf ein beliebiges anderes bzw. fremdes Dokument. Bezüglich des Zusammenhangs zwischen verlinkten Dokumenten sagt Tim Berners-Lee,<sup>28</sup> der Erfinder des World Wide Web, folgendes: „Normale Hypertext Links implizieren nicht, daß das Dokument, auf das verwiesen wird, Teil ist von, bestätigt wird von, bestätigt, eine verwandte Urheberschaft oder Bedingungen für die Weiterverbreitung hat wie das Dokument, das den Verweis (Link) enthält.“

Tim Berners-Lee: Commentary on Web Architecture: Links and Law  
<http://www.w3.org/DesignIssues/LinkLaw>

Die *Technical Architecture Group*<sup>29</sup> des World Wide Web Consortiums (W3C),<sup>30</sup> das quasi des Normungsinstitut des Webs ist, sagt über Links:

„Es wird festgestellt, dass jeder Versuch, eine Verlinkung zu verbieten, auf einem Mißverständnis der Technologie basiert, und er droht, das Funktionieren des Web als Ganzes zu untergraben. Die zwei Hauptgründe dafür sind:

---

28 <http://www.w3.org/People/Berners-Lee/>

29 <http://www.w3.org/2001/tag/>

30 Das W3C legt die Standards für das Web fest. <http://www.w3.org/>

- Eine Web Adresse (,URI‘ oder ,URL‘) ist lediglich ein Identifikator. Es gibt eine klare Unterscheidung zwischen der Identifizierung einer Quelle im Web und dem Zugriff auf diese; die Nutzung der Identifikatoren zu unterdrücken ist logisch inkonsistent.
- Es ist absolut vernünftig, wenn Inhaber von Web-Quellen den Zugang zu diesen steuern wollen. Das Web stellt einige Mechanismen dazu zur Verfügung, aber keine davon beruhen auf dem Verstecken oder Unterdrücken der Identifikatoren für diese Quellen.

[...]

Versuche, auf der Ebene der öffentlichen Ordnung den Gebrauch, die Übermittlung und Veröffentlichung von URIs zu limitieren, sind ungeeignet und basieren auf einem Mißverständnis der Web-Architektur.“

W3C Technical Architecture Group: „Deep Linking“ in the World Wide Web  
<http://www.w3.org/2001/tag/doc/deeplinking.html>

Ein Link an sich ist also erst einmal neutral. Diese Neutralität kann er erst durch seinen **Kontext** verlieren. Und dieser ist in meinem Falle<sup>31</sup> eindeutig:

**„Homepage vom Nazi-Lauck, <http://www.nazi-lauck-nsdapao.com/>**

Der US-Bürger Lauck eignet sich wunderbar als Anschauungsobjekt dafür, wie sehr rassistisches Gedankengut das Gehirn zerfrisst. Die Bezirksregierung stuft seine Homepage als »Verteildrehscheibe insbesondere auch für die deutsche rechtsextreme Szene« ein, der Verfassungsschutz sieht das aber anders:

»Der Einfluss von Lauck auf die bundesdeutsche Neonazi-Szene ist aufgrund seiner äußerst aggressiven nationalsozialistischen Grundhaltung eher marginal.«<sup>32</sup>

Aber auch wenn man diese Neutralität und Kontextbezogenheit nicht annimmt sondern dem Link per se eine Verbreitung vorwirft, kommt es auf den Kontext an. Im Strafgesetzbuch ist genau geregelt, dass selbst eine Verbreitung von nationalsozialistischer Propaganda

<sup>31</sup> <http://odem.org/informationsfreiheit/o-ton--wieviel-und-was.html>

<sup>32</sup> Verfassungsschutzbericht des Landes Nordrhein-Westfalen 2001, Seite 104“

und alle anderen Delikte, die mit der Staatsanwalt vorwirft, zur staatsbürgerlichen Aufklärung, in Berichten über das Zeitgeschehen sowie zum Zwecke der Kunst nicht strafbar sind.<sup>33</sup> Ansonsten wäre ja eine Dokumentation über den Nationalsozialismus oder in diesem Fall über die Sperrungsverfügungen der Bezirksregierung Düsseldorf nicht möglich. Details der juristischen Feinheiten wird aber später mein Anwalt<sup>34</sup> vortragen.

---

33 StGB §86 (3), <http://lawww.de/Library/stgb/86.htm>

34 Thomas Stadler, <http://www.afs-rechtsanwaelte.de/>

## Zusammenfassung

- Klar ist, dass die rechtsextremistischen, verfassungsfeindlichen, volksverhetzenden und die Menschenwürde verletzenden Inhalte, von denen in der Anklage die Rede ist, von mir nicht publiziert werden oder wurden oder dass ich diese Meinungen teile.
- Die Vorwürfe der Staatsanwaltschaft beziehen sich nur auf Hyperlinks, größtenteils indirekte in der dritten, vierten oder fünften Ebene.
- Hyperlinks sind an sich neutrale Verweise, die keine Verbreitung der verlinkten Inhalte beinhalten. Den Gebrauch von Links an sich zu sanktionieren beruht auf einem Mißverständnis der Technologie.
- Aber selbst die aktive Verbreitung der genannten Inhalte ist im Strafrecht für die Berichterstattung über das Zeitgeschehen sowie für Zwecke der Kunst und Kultur erlaubt. Meine beanstandeten Webseiten, die aber selbst nur Verweise enthalten, stehen eindeutig in diesem Kontext.
- Ein generelles Verbot von Links auf beispielsweise rechtsextremistische Websites würde dazu führen, eine tiefer gehende Auseinandersetzung mit solchen Websites zu unterbinden, also gesellschaftspolitische Diskussionen verhindern.
- Von daher kommt für mich nur ein Freispruch in Frage.